

99148022017002

# Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281)

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102554772/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148022017002
Leistungsbezeichnung I	Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281)
Leistungsbezeichnung II	Kredit mit Tilgungszuschuss für erneuerbare Energien beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Wärmespeicher, kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung (KWK), Kreditanstalt für Wiederaufbau, Energieverbrauch senken, Biogas,

Modul	Sachverhalt
	Wärmenetze, Wärmepumpen, Kredit, Solarkollektoranlagen, Tilgungszuschuss, Biomasseanlagen, Biogasleitungen, KfW
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30122019_IIC3.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30122019_IIC3.htm</a>
Teaser	Wenn Sie in Anlagen zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien investieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 Quadratmeter Bruttokollektorfläche,</li> <li>• große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse,</li> <li>• Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden,</li> <li>• Biogasleitungen für nicht aufbereitetes Biogas,</li> <li>• große Wärmespeicher,</li> <li>• große effiziente Wärmepumpen,</li> <li>• Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK).</li> </ul> <p>Keine Förderung bekommen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Eigenbuanlagen und gebrauchte Anlagen,</li> <li>• für Prototypen (Anlagen, die von denen es weniger als</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

4 Exemplare gibt),

- wenn Sie Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten sind,
- für Treuhandkonstruktionen,
- für sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten,
- für Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Maßnahmen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Wenn Sie Wärme aus erneuerbaren Energien nutzen wollen, dann können Sie einen Kredit von bis zu EUR 25 Millionen bekommen.

- Sie bekommen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss, wenn Sie Ihre Solarkollektoranlage für Warmwasserbereitung, Raumheizung, solare Kälteerzeugung und Zuführung in ein Wärmenetz nutzen.

- Sie bekommen bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss, wenn Sie den überwiegenden Teil produzierten Wärme in ein Wärmenetz mit mindestens vier Abnehmern einspeisen.

- Bei einer ertragsabhängigen Förderung Ihrer Solarkollektoranlage wird Ihr Zuschuss wie folgt berechnet: jährlicher Wärmeertrag \* Anzahl der Solarthermiemodule \* EUR 0,45.

- Solarkollektoranlagen:

- Sie bekommen eine Grundförderung von bis zu EUR 20 Euro je Kilowatt (kW) installierter Nennwärmeleistung. Sie können maximal EUR 50.000 Zuschuss bekommen.

- Sie können zusätzlich einen Bonus von bis zu EUR 20 je kW installierter Nennwärmeleistung bekommen, wenn Ihre Anlage niedrige Staubemissionen aufweist oder wenn ein Pufferspeicher errichtet wird.

- Mit Grundförderung und Bonuszahlungen zusammen können Sie maximal EUR 100.000 Zuschuss bekommen.

- Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung:

- Sie bekommen EUR 40 je kW installierter Nennwärmeleistung als Zuschuss.

- Kraft-Wärme-Kopplungs-Biomasseanlagen:

- Sie bekommen EUR 60 für jeden neu gebauten Meter des Wärmenetzes, jedoch maximal EUR 1 Million

## Modul

## Sachverhalt

Zuschuss.

- Wenn Sie Wärme aus Tiefengeothermieanlagen einspeisen, können Sie bis zu EUR 1,5 Millionen Zuschuss bekommen.
  - Wärmenetze, die überwiegend aus erneuerbaren Energien gespeist werden:
    - Sie bekommen EUR 250 für jeden Kubikmeter Speichervolumen. Die Förderung ist auf 30 Prozent Investitionskosten beschränkt. Sie können maximal EUR 1 Million Zuschuss bekommen.
  - große Wärmespeicher:
    - Sie bekommen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss.
  - Biogasleitungen für nicht aufbereitetes Biogas:
    - Für Wärmepumpen bekommen Sie EUR 80 Euro je Kilowatt Wärmeleistung als Zuschuss.
    - Für eine Erdsonde bekommen bis 400 Meter Tiefe für jeden Meter EUR 4,00 und ab 400 Meter Tiefe Euro 6,00 als Zuschuss.
  - große effiziente Wärmepumpen:  
Wenn die durch Ihre Anlage produzierte Wärme und/oder Energie für den Betrieb eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) genutzt wird, dann erhöht sich Ihr Zuschuss insgesamt um 10 Prozent.
    - weniger als 250 Beschäftigte
    - einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Millionen.
  - Kleine und mittlere Unternehmen haben Förderfähige Kosten sind:
    - nur Investitionen in die Anlage selbst (primärer Heizungskreislauf),
    - technische und kaufmännische Planungskosten.
  - Nicht förderfähig sind:
    - Verrohrung, Verteilung oder Steuerung im sekundären Heizungskreislauf,
    - Heizkörper, Lufterhitzer und sonstige Raumerhitzer.
- Sie bekommen den Zuschuss zur Tilgung erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet haben. Dazu müssen Sie nachweisen:

## Erforderliche Unterlagen

- Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:
- Antrag auf Tilgungszuschuss
    - "De-minimis"-Erklärung
  - bei Förderung nach "De-minimis":
    - Vereinfachte Selbsterklärung KMU (wenn Ihr Unternehmen eigenständig ist und nicht mit anderen

## Modul

## Sachverhalt

Unternehmen verflochten ist)

- Selbsterklärung KMU (Anlagen 3-5) mit Merkblatt KMU-Definition (wenn Ihr Unternehmen nicht eigenständig ist und mit anderen Unternehmen verflochten ist)

- Checkliste Investitionsmehrkosten (wenn Sie Umweltschutz- und Energiebeihilfen beantragen)

- bei Förderung nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO):

Gegebenenfalls müssen Sie weitere Unterlagen zur technischen Dokumentation einreichen.

- Verwendungsnachweis

- Technische Anlage zum Verwendungsnachweis

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

## Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- mit weniger als 50 Beschäftigten
- einem Umsatz von höchstens EUR 10 Millionen im Jahr

- kleine Unternehmen mit

Weitere Voraussetzungen:

- Ihre Anlage muss technische Standards erfüllen

- Sie müssen Ihre Anlage in Deutschland bauen und betreiben

- Sie müssen Ihre Anlage mindestens 7 Jahre betreiben

## Kosten

- entfällt

## Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag auf Förderung schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.

- Sie brauchen zuerst einen Finanzierungspartner, über den Sie dann Ihren Antrag bei der KfW stellen.

Finanzierungspartner kann eine Bank, Bausparkasse oder ein Finanzvermittler sein.

- Sprechen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner (z. B. die Bank, bei der Sie Ihre Finanzierung abschließen möchten) über das Einbinden eines Förderkredits.

Dieser berät Sie, welche Unterlagen dazu erforderlich sind und stellt für Sie den Antrag bei der KfW.

- Wenn die KfW Ihren Förderantrag zugesagt hat, schließen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner einen Kreditvertrag ab.

- Sobald die Zusage für Ihre Förderung vorliegt, können

## Modul

## Sachverhalt

Sie mit den Bauarbeiten beginnen beziehungsweise den Kaufvertrag abschließen.

- Je nach Baufortschritt zahlt Ihnen Ihr Finanzierungspartner den Kredit in einer Summe oder in Teilbeträgen aus.
  - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die geplante Maßnahme ausgegeben haben und
  - dass Ihre Maßnahme den Standard für KfW-Effizienzgebäude erfüllt.
- Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen,
- Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihre Nachweise und leitet diese an die KfW weiter.
- Wenn die KfW die Nachweise ebenfalls geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.

## Bearbeitungsdauer

- für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 3 bis 5 Tage Hinweis:

## Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme
- Abruffrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 9 Monaten nach der Vollauszahlung des Kredits

## weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000002410\\_M\\_271\\_281\\_272\\_282.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000002410_M_271_281_272_282.pdf)

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000003781\\_Infoblatt\\_271\\_272\\_281\\_282\\_Erneuerbare\\_Energien\\_Premium.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003781_Infoblatt_271_272_281_282_Erneuerbare_Energien_Premium.pdf)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281)
- weniger zurückzahlen: Kredit mit Tilgungszuschuss

## Modul

## Sachverhalt

für Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien

- große Solarkollektoranlagen
- große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Biogasleitungen für nicht aufbereitetes Biogas
- große Wärmespeicher
- große effiziente Wärmepumpen
- Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)

gefördert werden:

- kleine Unternehmen (mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens EUR 10 Millionen)

Anträge auf Förderung können stellen:

- bis zu 50 Prozent Tilgungszuschuss

Höhe der Förderung:

- es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung

Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

- Antrag muss über einen Finanzierungspartner gestellt werden (zum Beispiel Bank, Bausparkasse oder Finanzvermittler)

Beantragung über:

- zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

- Formulare: ja
- Onlineverfahren möglich: nein
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: ja (hängt vom Verfahren beim Finanzierungspartner ab)

Hinweis:

## Ursprungsportal

Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281), Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281)